

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma WerbeAgentur Schulz (= Auftragnehmer)

## § 1 Anwendungsbereiche

Die Annahme von Aufträgen erfolgt ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Bedingungen. Mit der Auftragserteilung werden diese ausdrücklich anerkannt und Bestandteil des Auftrages. Abweichende AGB der Auftraggeber haben, auch bei Widerspruch, keine Gültigkeit.

## § 2 Vertragsabschluss

Die beiderseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich ausschließlich aus dem Vertrag, den besonderen Bedingungen für Webhosting oder für einen WerbeAgenturvertrag und diesen AGB in dieser Reihenfolge. Nachträgliche Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Der Auftragnehmer kann den Auftrag ablehnen. Eine Auftragsbestätigung kann per Fax, per Brief oder per E-Mail erfolgen.

## § 3 Vertragsdauer bei wiederkehrenden Leistungen

Grundsätzlich werden Verträge, die sich auf wiederkehrende Leistungen beziehen, auf die Dauer von 12 Monaten geschlossen und verlängern sich automatisch um denselben Zeitraum, wenn sie nicht von einer der beiden Parteien mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende des letzten Vertragsmonats gekündigt werden. Die Beendigung des Vertrages vor Ablauf der Mindestvertragsdauer ist ausgeschlossen.

## § 4 Preisgestaltung

Mündliche und schriftliche Preisangebote werden erst nach schriftlicher Bestellung verbindlich. Die angebotenen Preise werden ungültig, wenn die Bestellung nicht innerhalb von 3 Monaten ab Angebotsdatum erfolgt. Die angegebenen Preise sind Netto, zzgl. der jeweils gültigen MwSt. Dienstleistungen werden, soweit kein Festpreis vereinbart wurde, nach unseren bei Auftragsannahme üblichen Stundensätzen und Pauschalpreisen

vergütet. Alle Preise verstehen sich ab unserem Firmensitz in 91792 Ellingen, Weißenburger Str. 10.

## § 5 Fälligkeit, Aufrechnung

Die Rechnungsstellung kann monatlich, in längeren Intervallen oder nach Beendigung des jeweiligen Auftrags nach unserer Wahl erfolgen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen sofort mit Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu leisten. Für Mahnungen im Verzug belastet der Auftragnehmer den Vertragspartner mit einer pauschalen Mahngebühr in Höhe von Euro 5,00 zzgl. MwSt. Bei Rückläufern erteilter Einzugsermächtigungen aufgrund fehlender Kontodeckung oder falsch übermittelter Bankverbindungsdaten trägt der Auftraggeber die Kosten für die Rücklastschrift, zzgl. 5,00 Euro Bearbeitungsgebühr (zzgl. MwSt.)

Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.

## § 6 Urheberrecht, rechtliche und sachliche Verantwortung für den Inhalt

Der Auftraggeber erklärt, alle Rechte (Eigentumsrecht, Urheberrecht etc.) an dem für ihn zu veröffentlichen, dem zu verändernden, vervielfältigenden oder zu druckenden Stück zu besitzen und stellt den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung frei und übernimmt für alle Schäden, die durch etwaige nicht berechtigte Vervielfältigungen oder Drucke gleichwohl entstehen, die Haftung. Die Vervielfältigung eines Dokumentes hat der Auftraggeber als Kopie zu bezeichnen.

Die Verantwortung für den Inhalt der Ware (Informationen, Daten, Dateien und sonstiges Material) trägt ausschließlich der Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine inhaltliche Prüfung der Ware vorzunehmen.

## § 7 Beigestelltes Material

Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass die notwendigen Informationen, Daten, Dateien und sonstiges Material rechtzeitig, vollständig, fehlerfrei und den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend angeliefert werden und sich für die vereinbarten Zwecke im entsprechenden Umfeld in Art und Größe eignen. Die Anlieferung kann (bis 10 MB) per E-Mail an [info@werbegrafik-schulz.de](mailto:info@werbegrafik-schulz.de)

schulz.de, sonst per Brief oder nach Absprache unter Verwendung anderer Medien erfolgen.

Alle vom Auftraggeber gelieferten erforderlichen Materialien zur Erfüllung der Geschäftsbeziehung verbleiben während der erforderlichen Bearbeitungszeit, i. d. R. während der Vertragslaufzeit, bei dem Auftragnehmer. Der Auftragnehmer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Material zu bearbeiten und, soweit zur optimalen Umsetzung erforderlich oder ratsam, Änderungen und Korrekturen vorzunehmen. Der Auftragnehmer ist nach billigem Ermessen dazu berechtigt, Waren (Informationen, Daten, Dateien und sonstiges Material) aus redaktionellen oder sonstigen Gründen zurückzuweisen.

## § 8 Druckfreigabe

Mit der Erteilung einer Druckfreigabe akzeptiert der Auftraggeber die Durchführung des Drucks, wie auf dem Korrekturabzug abgebildet. Nachträglich Reklamationen bezüglich Richtigkeit des Textes, verwendete Schrift und Anordnung des Satzes werden nicht anerkannt. Geht der Korrekturabzug nicht innerhalb der jeweils gesetzten Frist mit klar verständlichen Änderungen beim Auftragnehmer ein, so gilt der mit dem Korrekturabzug übereinstimmende Abdruck als genehmigt. Im Falle von Änderungen kann der Auftragnehmer auf eine erneute schriftliche Freigabe des Druckauftrags bestehen.

## § 9 Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher dem Auftragnehmer gegen den Auftraggeber zustehenden Forderungen Eigentum des Auftragnehmers. An die Stelle der gelieferten Waren treten, wenn sie veräußert oder einem Dritten übergeben worden sind, alle Ansprüche, welche der Auftraggeber gegen den Dritten hat, ohne dass es dazu einer ausdrücklichen Abtretung und Anzeige an den Auftragnehmer bedarf.

## § 10 Eigentum

Die vom Auftragnehmer zur Herstellung des Vertragserzeugnisses eingesetzten Betriebsgegenstände, insbesondere Filme, Klischees, Lithographien, Druckplatten und Stehsätze sowie Datenträger, bleiben, auch wenn sie gesondert berechnet werden, Eigentum des Auftragnehmers und werden nicht ausgeliefert. Gleiches gilt für gekaufte Daten und Rechte von

Vermessungsämtern, Bildagenturen und anderen Urheberrechtsträgern, soweit die Daten und Rechte nicht ausschließlich zur Verwendung für den einzelnen Auftrag exklusiv erworben worden sind.

## § 11 Lieferung

Falls Abholung durch den Auftraggeber vereinbart ist, so erfolgt die Aushändigung von Originalen und Waren ohne Prüfung der Berechtigung des Abholers gegen Vorlage der bei Bestellung auf Wunsch zu erteilenden Empfangsbestätigung für Originale und Waren. Ansprüche aus der Aushändigung an einen Nichtberechtigten können nicht abgeleitet werden. Andernfalls erfolgt der Versand unfrei auf Gefahr des Bestellers, sofern derselbe nicht durch Beauftragten oder Boten des Auftragnehmers durchgeführt wird. Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Bei Abholung durch einen Boten geht die Obhutspflicht erst auf den Auftragnehmer über, wenn dieser die Ware in seinen Räumen übernommen hat, bzw. endet die Obhutspflicht, wenn die Ware die Räume des Auftragnehmers verlässt. Die Abholung und Lieferung erfolgt im Auftrag des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist nur Vermittler zum Boten.

## § 12 Leistungsstörung

Vereinbarte Lieferzeiten sind keine Fixtermine, soweit nicht ausdrücklich vereinbart. Betriebsstörungen, sowohl beim Auftragnehmer als auch bei einem Zulieferer sowie alle Fälle höherer Gewalt, berechtigen nicht zu Kündigung des Vertragsverhältnisses.

## § 13 Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche, mittelbare wie unmittelbare, sind soweit gesetzlich zulässig, auf den Wert des jeweiligen (Teil)- Auftrages bis zu einem maximalen Betrag von Euro 2.000,-- beschränkt, im Übrigen ausgeschlossen, es sei denn, dass dem Auftragnehmer oder dessen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Dies betrifft nicht Personenschäden.

## § 14 Qualitätsbeschreibung der hauseigenen Druckverfahren

Unsere hauseigenen Druckverfahren sind das Schnelldruckverfahren („Risographie“) und das Konica-Minolta Digitaldruckverfahren. Das Schnelldruckverfahren arbeitet mit einer maximalen Druckauflösung von 300

dpi. Verfahrens-bedingt kann es bei hohem Schwarzanteil in der Vorlage zu qualitativen Einbußen kommen. Bei beiderseitigem Druck ist zudem ein Durchschein-Effekt auf bestimmten Papieren nicht ganz auszuschließen. Auch bei größter Sorgfalt können Abweichungen hinsichtlich der Papierqualität, der Tönung bzw. Färbung auftreten, mit denen immer zu rechnen ist. Für Veränderungen, die nachträglich durch äußere Einflüsse (Witterung, Licht, Feuchtigkeit usw.) eintreten, wird nur insoweit gehaftet, als diese durch unsachgemäße Arbeit verschuldet sind. Für Arbeiten, die infolge Material- oder Bearbeitungsfehlern unbrauchbar sind, wird kostenloser Ersatz geliefert. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Handelsware wird die von den Vorlieferern geleistete Gewähr übernommen. Bei Verlust oder Beschädigung von übergebenen Originalen übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr.

## § 15 Subjektive Qualitätsentscheidungen

Die Beurteilung eines Produktes im Bereich Kunst und Design bzw. dessen Ergebnis ist eine stark subjektiv geprägte Angelegenheit. Ist vom Auftraggeber keine oder nur eine unzureichende Angabe über die Ausführung gemacht, so entscheidet der Auftragnehmer nach eigener Auffassung über die Art der sachgerechten Ausführung. Als Beanstandung kann deshalb nur anerkannt werden, was eindeutig den schriftlichen Angaben des Auftraggebers widerspricht bzw. eindeutig auf fehlerhafte Ausführung (z. B. Flecken, Beschädigung o. a.) durch den Auftragnehmer zurückzuführen ist.

## § 16 Sondervereinbarungen für Verlagsdruckwerke

**Abs. 1:** Zu Verlagsdruckwerken zählen Kartografien, insbesondere Falt- und Aushangpläne, Informationsbroschüren u.v.m., kurzum alle werbefinanzierten Objekte.

**Abs. 2:** Der Auftragnehmer behält sich bei diesen die Vertragsannahme durch schriftliche Auftragsbestätigung vor.

**Abs. 3:** Reprofähige (druckfähige) Vorlagen sind spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Datum der Auftragsbestätigung an Werbeagentur Schulz zu übermitteln. Fehlende oder nicht reprofähige Vorlagen berechtigen Werbeagentur Schulz bei Redaktionsschluss zur Gestaltung des Werbeträgers nach eigenem Ermessen ohne Haftung für Inhalt und Richtigkeit. In diesem Fall wird der Auftraggeber dadurch seiner Zahlungspflicht nicht entoben.

**Abs. 4:** Besondere Absprachen, z.B. Konkurrenzausschluss, Zahlungsziel, Platzierung etc. bedürfen einer schriftlichen Festlegung auf dem Auftrags-Bestellschein.

**Abs. 5:** Der Auftraggeber bestätigt durch seine Unterschrift, dass er zur Auftragserteilung berechtigt ist, einen Durchschlag des Auftrags-Bestellscheines erhalten hat, mündliche Nebenabsprachen nicht getroffen wurden und keine Werbepläne anderer Verlage Grundlage dieses Auftrags sind. Weiterhin bestätigt der Auftraggeber ausdrücklich, dass die bereitgestellten Druckvorlagen frei von Rechten Dritter sind.

**Abs. 6:** Der Rücktritt von Verträgen werbefinanzierter Objekte ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, es liegt seitens des Auftragnehmers Leistungsverzug oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistung vor. In diesem Fall hat der Auftraggeber Recht auf unverzinsten Rückerstattung bereits geleisteter Beträge.

## § 17 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Recht, Datenschutz

Erfüllungsort ist Weißenburg. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Amtsgericht Weißenburg oder das Landgericht Ansbach, wenn der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist. Es gilt deutsches Recht. Sofern eine der Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB ganz oder teilweise nichtig sein oder werden sollte, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

**Gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz** setzt der Auftragnehmer den Auftraggeber davon in Kenntnis, dass der Auftragnehmer die zur Durchführung des kaufmännischen Geschäftsablaufes erforderlichen Daten des Auftraggebers gespeichert hat.

**Stand:** 17.02.2015

# AGB-Webhosting-Vertrag

## § 1 Gegenstand des Vertrages

Der Kunde ist kein Verbraucher und wünscht vom Auftragnehmer die Betreuung seiner Daten im Bereich Webhosting. Bestandteile dieses Webhostingvertrages sind in nachfolgender Reihenfolge zunächst die individuellen Vereinbarungen des Hostingvertrages, danach diese AGB-Webhostingvertrag sowie letztendlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Werbeagentur Schulz als Auftragnehmer. Bei Abweichungen gelten jeweils die vorrangigen Bedingungen.

Zu den typischen Merkmalen des Internets gehört, dass technische Einrichtungen, Software, Daten und Rechte in den verschiedensten Ländern der Welt benutzt, erworben und gespeichert werden, was zu steuerlichen Problemen (Doppelbesteuerung, ungewollte Steuerhinterziehung) führen kann, wenn der Kunde Unternehmer ist. Der Kunde wird ausdrücklich auf die Existenz von OECD-Regeln zur Vermeidung von Doppelbesteuerung hingewiesen. Eine Haftung für Gestaltungsfehler bei der Auswahl von Leistungsorten, Rechtsformen der Datenbereitstellung und Datennutzung wird vom Auftragnehmer ausgeschlossen. Die Geschäftsbeziehungen zwischen Werbeagentur Schulz und dem Kunden unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Geltung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Der Kunde kann die Bestellübersicht, die AGB sowie diese besonderen Geschäftsbedingungen abrufen, speichern und ausdrucken. Im Übrigen wird der Vertragstext vom Anbieter nach dem Vertragsschluss nicht gespeichert und ist deshalb nicht öffentlich zugänglich. Die Vertragssprache ist deutsch.

## § 2 Gegenstand der Leistung

(1) Werbeagentur Schulz bietet über die Internetseite [www.werbeagentur-schulz.de](http://www.werbeagentur-schulz.de) Kunden die Überlassung von Serverspeicherplatz in den von

WerbeAgentur Schulz bereitgestellten Serveranlagen zum Betrieb einer Internetseite und/oder der Nutzung von E-Mail-Postfächern an.

(2) Der Kunde ist berechtigt, diesen Speicherplatz im Rahmen des Vertragszwecks sowie nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften frei zu nutzen. Für das Aufspielen der Daten ist der Kunde, soweit nichts anderes vereinbart ist, selbst verantwortlich.

(3) WerbeAgentur Schulz bietet die Nutzung der Leistungen in verschiedenen Tarifen an. Die Einzelheiten, insbesondere Speichergröße, Anzahl der E-Mail-Adressen und Kombinierbarkeit der Angebote werden auf der Internetseite dargestellt.

(4) Als Zusatzdienstleistung bietet WerbeAgentur Schulz auf Anfrage einen kostenpflichtigen Online-Fernwartungsservice (EDV-Dienstleistung) an. Technische Supportleistungen sind nicht in den Angeboten enthalten und werden gesondert berechnet.

(5) Soweit WerbeAgentur Schulz entgeltfrei zusätzliche Dienste und Leistungen außerhalb der vertraglichen Vereinbarung erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden. Ein Anspruch auf Fortbestehen dieser Leistungen besteht nicht, ebenso keine Minderungs- oder Schadensersatzansprüche wegen des Wegfalls.

### **§ 3 Leistungen und Pflichten von WerbeAgentur Schulz, Verfügbarkeit der Leistung, Wartungsarbeiten**

(1) WerbeAgentur Schulz überlässt dem Kunden Speicherplatz auf einem beliebigen Speichermedium von WerbeAgentur Schulz zur Nutzung. WerbeAgentur Schulz ist berechtigt seinen physikalischen Server auch anderen Kunden zur Verfügung zu stellen. Der dem Kunden im Rahmen des Vertrags überlassene Speicherplatz wird jedoch separiert, so dass er für Dritte als selbständiger Server erscheint (sog. virtueller Server). Die auf dem Server gespeicherten Inhalte werden täglich, ausschließlich in Form eines „Desaster-Recovery“ gesichert. Eine Garantie auf eine erfolgreiche Datensicherung auf den Backup Server erfolgt nicht. Wir verweisen den Kunden auf die Möglichkeit, selbst Datensicherungen durchzuführen.

(2) Der Upload von Daten auf den virtuellen Server erfolgt via ftp.



(3) Der Kunde erhält Zugang zu dem virtuellen Server, um seine Internetseiten und E-Mails selbständig zu speichern, zu ändern, zu ergänzen oder zu löschen. Hierzu vergibt WerbeAgentur Schulz Benutzername und Passwort.

(4) WerbeAgentur Schulz verpflichtet sich zur Bereitstellung des Anschlusses und zum sachgerechten Bemühen um die Herstellung der Verbindung ins Internet, damit der virtuelle Server für eingehende Anfragen ansprechbar und die Daten des Kunden abrufbar, sowie bei Bestehen entsprechender Funktionen der Internetseite Kundendaten speicherbar sind. WerbeAgentur Schulz weist darauf hin, dass aufgrund begrenzter Leistungskapazitäten und Übertragungsgeschwindigkeiten kein störungsfreier Zugang zum Internet geleistet werden kann. WerbeAgentur Schulz übernimmt deshalb keine Verpflichtung für das jederzeitige Bestehen einer bestimmten Datenübertragungsgeschwindigkeit zu sorgen.

(5) Zugangsbeeinträchtigungen im üblichen Rahmen stellen keine Verletzung der Leistungspflicht von WerbeAgentur Schulz dar. WerbeAgentur Schulz wird Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten umgehend beseitigen. Notwendige Betriebsunterbrechungen für vorbeugende oder notwendige Wartungsarbeiten werden, sobald sie bekannt sind, frühestmöglich, angekündigt.

## § 4 Domain

(1) Soweit die Verschaffung und die Pflege von Domain-Namen Vertragsgegenstand ist, erfolgt die Registrierung bei einer von WerbeAgentur Schulz frei auszuwählenden, geeigneten Stelle als zugelassenem Registrar, Zwischenregistrar oder direkt. Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Internet-Domains wird WerbeAgentur Schulz im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem DENIC oder einer anderen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Die unterschiedlichen Top-Level-Domains werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der Top-Level-Domains, der zugehörigen Sub-Level Domains und der Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten aufgestellt. Soweit Top-Level-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten ergänzend die entsprechenden

Vergabebedingungen der jeweiligen Organisation. Soweit .de-Domains Gegenstand des Vertrages sind, unterwerfen sich beiden Parteien den [DENIC-Domainbedingungen](#) und den [DENIC-Domainrichtlinien](#).

(2) WerbeAgentur Schulz hat auf die Domain-Vergabe solcher Stellen keinen Einfluss. WerbeAgentur Schulz übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

(3) Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Markennamen, Firmen- und Namensrechten sowie des gewerblichen Rechtsschutzes. Der Kunde versichert ferner, dass die beantragte Domain und/oder ihre Verwendung weder Straf- und/oder Bußgeldvorschriften verletzt noch gegen sonstige gesetzlichen Regelungen verstößt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung eines Domain-Namens durch den Kunden oder mit Billigung des Kunden beruhen, stellt der Kunde WerbeAgentur Schulz sowie die sonstigen im Rahmen des Registrierungsprozesses und der fortlaufenden Domain-Pflege eingeschalteten Personen vollumfänglich frei.

(4) WerbeAgentur Schulz trägt ausschließlich den Vertragspartner als nutzungsberechtigten Inhaber der Domain sowie als Admin-C ein.

## § 5 Vertragsschluss

(1) Der Vertrag kommt mit der Annahme der Bestellung nur des Kunden, der nicht Verbraucher ist, auf der Internetseite durch WerbeAgentur Schulz zustande. Vor der Bestellung muss sich der Kunde im Online-Shop registrieren und dabei bestätigen, dass er nicht Verbraucher, sondern Unternehmer ist. Verträge mit Verbrauchern kommen nur auf schriftlichem Wege ohne Verwendung von elektronischen Medien zustande.

Preisauszeichnungen im Online-Shop stellen kein Angebot im Rechtssinne dar. Vor verbindlicher Abgabe seiner Bestellung kann der Kunde alle Eingaben laufend über die üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigieren. Darüber hinaus werden alle Eingaben vor verbindlicher

Abgabe der Bestellung noch einmal in einem Bestätigungsfenster angezeigt und können auch dort mittels der üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigiert werden. Werbeagentur Schulz ist berechtigt, das durch die Bestellung abgegebene Angebot innerhalb von 2 Tagen unter Zusendung einer Bestellbestätigung anzunehmen. Der Eingang und die Annahme der Bestellung werden dem Kunden per E-Mail bestätigt.

Sollte Werbeagentur Schulz den elektronisch registrierten Kunden als Verbraucher erkennen und trotzdem zu einem Vertragsabschluss bereit sein, wird ein Vertrag nur wirksam geschlossen, wenn Werbeagentur Schulz ausdrücklich einen Vertragsabschluss mit dem Kunden als Verbraucher in Schriftform anbietet und auch den Vertragstext sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, inkl. der Widerrufsbelehrung in Textform übersandt hat.

(2) Ein Kunde hat außerdem die Möglichkeit per E-Mail bei Werbeagentur Schulz wegen einer bestimmten Leistung anzufordern. Nach Erhalt einer solchen Anfrage unterbreitet Werbeagentur Schulz dem Kunden gesondert ein Angebot per E-Mail. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn der Kunde dieses Angebot innerhalb einer Frist von 4 Wochen annimmt.

## § 6 Zahlungsbedingungen

(1) Sofern vertraglich nicht anders vereinbart, gelten für die von Werbeagentur Schulz angebotenen Leistungen die auf der Internetseite angegebene Preise zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Diese ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisübersicht.

(2) Die jeweils anfallenden Vergütungen werden im Regelfall jährlich, wenn nichts anders Lautendes vereinbart wurde, in Rechnung gestellt.

(3) Leitungs- und Kommunikationskosten (Telefongebühren) zwischen Kunden und dem Anschlusspunkt zu Werbeagentur Schulz sind vom Kunden zu tragen.

(4) Die angegebenen Preise verstehen sich, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, netto, zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

(6) Werbeagentur Schulz ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen.

(7) Werbeagentur Schulz ist nicht zur Erbringung weiterer Vorleistungen verpflichtet, wenn der Kunde sich mit einem Betrag in Höhe von mindestens einer monatlichen Grundgebühr seit mindestens vier Wochen in Verzug befindet. Zur Beendigung weiterer Vorleistungen kann nach Androhung unter Setzen einer Nachfrist kann durch Auftragnehmer auch die Internetpräsenz abgeschaltet werden bis zum Ende des Verzuges. Einer Kündigung des Vertrages durch den Auftragnehmer bedarf es dazu nicht.

## § 7 Laufzeit, Vertragsbeendigung, Kündigung

(1) Die Mindestvertragslaufzeit für Webhosting-Verträge besteht 12 Monate. Für die Buchung von Domains beträgt sie ebenfalls 12 Monate.

(2) Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen oder wurde mit dem Kunden eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, so verlängert sich der Vertrag jeweils um die vereinbarte Zeit oder Mindestlaufzeit, höchstens aber um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 30 Tagen zum jeweiligen Ablauf der bestimmten Zeit oder Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird.

(3) Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann das Vertragsverhältnis von beiden Parteien mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.

(4) Ein auf unbestimmte Zeit laufendes Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.

(5) Für Sonder- und Aktionsangebote (insb. Angebote mit jährlicher Zahlungsweise) können abweichende Kündigungsfristen gelten. Auf diese wird vor Vertragsschluss gesondert hingewiesen.

(6) Werbeagentur Schulz ist berechtigt, die Domain des Kunden nach Beendigung des Vertrages freizugeben. Spätestens mit dieser Freigabe erlöschen alle Rechte des Kunden aus der Registrierung.

(7) Nach Beendigung des Vertrags werden nicht verbrauchte Vergütungen dem Kunden anteilig zurückgezahlt, Jahres-Abos sind davon ausgenommen, siehe § 7 Abs. 1. Sämtliche Daten werden nach Kündigung oder Ablauf des Leistungszeitraums gesperrt und nach 4 Wochen endgültig gelöscht. Der Kunde ist für die Anfertigung von Sicherheitskopien der E-Mails und Websitedaten, sowie für den Serverumzug zu einem anderen Provider selbst verantwortlich.

(8) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(9) Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(10) Der Kunde hat im Falle einer Kündigung den Auftragnehmer von den Kosten, die für die Restlaufzeit der im Interesse des Kunden zur Durchführung des Auftrages entstanden sind oder entstehen, freizustellen, z.B. Kosten von Speicherplatz und Nutzungsrechte besonderer Softwareprodukte oder Gebühren für Registrierungen.

## § 8 Zurückbehaltungsrechte

Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

## § 9 Nutzungsbestimmungen, Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

(1) Der Kunde räumt WerbeAgentur Schulz an seinen Daten diejenigen urheberrechtlichen Vervielfältigungsrechte und sonstigen Befugnisse ein, die zur Durchführung dieses Vertrags erforderlich sind.

(2) Der Kunde sichert zu, dass die WerbeAgentur Schulz von ihm mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, WerbeAgentur Schulz jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von WerbeAgentur Schulz binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, die Webhosting - Dienste sachgerecht und zweckentsprechend zu nutzen. Insbesondere ist er verpflichtet,

a. die Zugriffsmöglichkeiten auf die Webhosting - Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechts- und/oder gesetzwidrige Handlungen zu unterlassen. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt, die Leistungen anderer Teilnehmer der Webhosting - Dienste unberechtigt zu nutzen, nicht im Vertrag zwischen WerbeAgentur Schulz und dem Kunden vereinbarte Dienste unberechtigt zu nutzen, Passwörter, E-Mails, Dateien o.ä. anderer Teilnehmer der Webhosting - Dienste oder des Systemoperators zu entschlüsseln zu lesen oder zu ändern, einzelne Anwendungen lizenzierter Anwendungssoftware über die Webhosting - Dienste unberechtigt zu verbreiten, Kommunikationsdienste zu unterbrechen oder zu blockieren, etwa durch Überlastungen, soweit dies vom Kunden zu vertreten ist, strafbare Inhalte jeglicher Art über Dienste von WerbeAgentur Schulz zu verbreiten oder zugänglich zu machen. Dies gilt insbesondere für pornographische, gewaltverherrlichende Inhalte oder solche, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind sowie für Propagandamittel und Kennzeichen verfassungswidriger Parteien und Vereinigungen oder ihrer Ersatzorganisationen, sich oder Dritten pornographische Inhalte zu verschaffen, die den sexuellen Missbrauch von Kindern zum Gegenstand haben. Dem Kunden ist es ebenfalls untersagt, Massen E-Mails oder Spam-E-Mails von einem Account bei WerbeAgentur Schulz an Empfänger ohne deren ausdrückliche Einwilligung zu versenden.

b. die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Nutzung der Leistungen von Webhosting einschlägig sein sollten;

c. den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes und den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und diese zu befolgen. Der Kunde hat in angemessenen Zeitabständen aus dem Internet heraufgeladene Daten, die für Dritte zugänglich sind, auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen. Wenn der Kunde derartige Daten nicht unverzüglich löscht oder sperrt, hat er die Inhalte im Verhältnis zu WerbeAgentur Schulz wie eigene Daten zu vertreten. Der Kunde ist zudem verpflichtet, seine Computer und seine Software durch entsprechende und aktuelle Virensoftware zu schützen. Der Kunde wird WerbeAgentur Schulz unverzüglich informieren, sofern ihm Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass unbefugten Dritten die Zugangsdaten/Passwörter bekannt sind;

d. WerbeAgentur Schulz erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldungen) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung zu erleichtern und zu beschleunigen;

e. nach Abgabe einer Störungsmeldung WerbeAgentur Schulz die durch die Überprüfung seiner Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden (außerhalb des definierten Vertrags- und Leistungsumfanges) vorlag.

(4) Verstößt der Kunde gegen die in Absatz 3 lit. a) und b) genannten Pflichten, ist WerbeAgentur Schulz sofort und in den übrigen Fällen nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

(5) In den Fällen des Absatzes 3 lit. b) ist WerbeAgentur Schulz neben der Berechtigung zur fristlosen Kündigung befugt, bei Bekanntwerden eines Verstoßes des Kunden in der dort ausgeführten Art mit sofortiger Wirkung den Zugang zu dem sich aus dem Leistungsumfang ergebenden Dienst zu sperren.

(6) Es obliegt dem Kunden, ausreichende Sicherungskopien seiner Internetseiten und seiner sonstigen Daten anzufertigen. Sofern die Internetseite dem Kunden Daten der Nutzer seines Internet-Angebotes überspielt oder er sonst auf diese Daten Zugriff hat, obliegt dem Kunden die regelmäßige Sicherung dieser Daten, wobei Daten, die auf den Servern von WerbeAgentur Schulz abgelegt sind, nicht auf diesen sicherungsgespeichert werden dürfen. Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten von WerbeAgentur Schulz oder vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software durchzuführen. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits geringfügige Veränderungen an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems beeinflussen können. Die Datenwiederherstellung durch WerbeAgentur Schulz ist kostenpflichtig, hierfür wird eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.

(7) Der Kunde ist verpflichtet, die Bestimmungen des zur Anbieterkennzeichnung gem. § 5 TMG, sowie aller weiteren anwendbaren Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.

## § 10 Nutzung durch Dritte

Die Weitervermietung des Speicherplatzes an Dritte, sog. Reselling, ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Werbeagentur Schulz erlaubt. Im Falle des Einverständnisses sind die Bestimmungen dieser AGB dem Dritten aufzuerlegen. Der Kunde steht Werbeagentur Schulz gegenüber für die Einhaltung dieser AGB durch den Dritten in der gleichen Weise ein, wie er selbst für deren Einhaltung einzustehen hätte.

## § 11 Sperrung des Zugangs durch Werbeagentur Schulz

Werbeagentur Schulz ist berechtigt, die Anbindung des Servers an das Internet vorläufig zu unterbrechen (Sperrung der Internetseite), wenn er Kenntnis davon erlangt, dass eingestellte Inhalte rechtswidrig sind oder ein hinreichender Verdacht der Rechtswidrigkeit gegeben ist. Ein hinreichender Verdacht der Rechtswidrigkeit ist insbesondere gegeben, wenn Werbeagentur Schulz eine Abmahnung des vermeintlich Verletzten erhalten oder ansonsten wegen Rechtswidrigkeit der eingestellten Inhalte auf Unterlassung in Anspruch genommen wird und die Abmahnung und/oder das Unterlassungsbegehren nicht offensichtlich unbegründet sind. Soweit möglich, ist der Kunde zuvor anzuhören, sonst unverzüglich zu benachrichtigen. Die Sperrung hat sich auf die möglicherweise rechtswidrigen Inhalte zu beschränken, soweit das technisch möglich und zumutbar ist.

## § 12 Haftung und Freistellungsverpflichtung des Kunden

(1) Sobald der Kunde eine Rechtsverletzung Dritter erkennt oder ihm diesbezüglich Anhaltspunkte vorliegen, ist er verpflichtet Werbeagentur Schulz unverzüglich zu informieren. Der Kunde verpflichtet sich, Werbeagentur Schulz von sämtlichen Ansprüchen freizustellen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Leistungen von Werbeagentur Schulz durch den Kunden gegen Werbeagentur Schulz erhoben werden, insbesondere wegen möglicher Verstöße gegen die Rechte Dritter oder gegen gesetzliche Vorschriften. Ferner ist der Kunde verpflichtet, für alle sonstigen Schäden und Aufwendungen aufzukommen, die Werbeagentur Schulz im Zusammenhang mit einer vertrags- oder gesetzeswidrigen Nutzung seiner Dienste durch den Kunden entstehen, insbesondere durch die Geltendmachung von Ansprüchen wegen möglicher Verstöße durch Dritte. Die Freistellungsverpflichtung umfasst insbesondere auch die



Verpflichtung, WerbeAgentur Schulz von notwendigen Rechtsverteidigungskosten freizustellen.

(2) Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die WerbeAgentur Schulz oder Dritten, durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Webhosting-Leistungen oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.

### § 13 Haftung für Sach- und Rechtsmängel

(1) WerbeAgentur Schulz leistet Gewähr für die Funktion des Servers im Rahmen der im Vertrag genannten Spezifikationen. Soweit WerbeAgentur Schulz dem Kunden Speicherplatz in seinen Serveranlagen zur Verfügung stellt, ist eine verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel ausgeschlossen. Ansonsten erfolgt die Gewährleistung durch Mängelbeseitigung.

(2) Dauert eine Störung der Webhosting-Leistungen, die erheblich ist, länger als eine Woche und wird dabei ein tatsächlicher Ausfallzeitraum von mehr als einem Werktag erreicht, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren ab dem Zeitpunkt des Eintritts bis zum Wegfall der Behinderung entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn

a. der Kunde aus Gründen, die dieser nicht selbst oder durch Dritte zu vertreten hat, nicht mehr auf die Webhosting-Infrastruktur zugreifen und dadurch die in dem Vertrag verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann und

b. die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der in dem Vertrag verzeichneten Dienste unmöglich wird oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.

(3) Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereichs von WerbeAgentur Schulz liegenden Störung ist die Minderung ausgeschlossen. Gleiches gilt für den Ausfall von Diensten aufgrund notwendiger Betriebsunterbrechungen (Wartungsarbeiten) gem. § 3 der AGB.

(4) WerbeAgentur Schulz ist nicht verantwortlich für die Daten des Kunden, insbesondere die einwandfreie Funktion der Internetseite innerhalb der Server- und Systemumgebung von WerbeAgentur Schulz. Soweit die Internetseite über die vertraglich vereinbarten Serverkonfigurationen hinaus Anforderungen an den Server oder die vorinstallierte Software stellt, ist es Sache des Kunden, für die Realisierung dieser Anforderungen zu sorgen. WerbeAgentur Schulz behält sich vor, die Umsetzung derartiger Anforderungen zu verweigern oder von weiteren, auch für den Kunden kostenpflichtigen, technischen Änderungen abhängig zu machen.

(5) Dem Kunden obliegt es, aufgetretene Störungen, die ihre Ursache in dem Verantwortungsbereich von WerbeAgentur Schulz haben können, unverzüglich anzuzeigen und WerbeAgentur Schulz bei der Feststellung der Ursachen sowie bei deren Beseitigung in zumutbarem Umfang zu unterstützen, sowie alle zumutbaren Maßnahmen zur Verhütung und Minderung von Schäden zu treffen.

## § 14 Haftungsbeschränkungen

(1) Soweit aufgrund dieses Vertrags Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit erbracht werden (§3 Nr.24 TKG), haftet der Anbieter beschränkt gem. §44a TKG.

(2) Außerhalb des Anwendungsbereichs des § 44a TKG haftet WerbeAgentur Schulz für Sach- und Rechtsmängel nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## § 15 Geheimhaltung / Datenschutz

(1) WerbeAgentur Schulz behandelt jegliche Informationen, die er von dem Kunden vor und im Rahmen des Vertrags erhält, vertraulich. WerbeAgentur Schulz erklärt, dass seine Mitarbeiter, die im Rahmen dieses Vertrages tätig werden, auf das Datengeheimnis gem. § 5 BDSG verpflichtet worden sind und WerbeAgentur Schulz die nach § 9 BDSG erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen hat, um die Ausführung der Vorschriften des BDSG zu gewährleisten.

(2) Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Durchführung des Vertrages erforderlichen persönlichen Daten von WerbeAgentur Schulz auf Datenträgern gespeichert werden. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner

personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Die gespeicherten persönlichen Daten werden von WerbeAgentur Schulz selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG).

(3) Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. WerbeAgentur Schulz ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Kunden verpflichtet, jedoch nicht vor der Beendigung des Vertrages.

(4) Soweit sich WerbeAgentur Schulz zur Erbringung der angebotenen Leistungen Dritter bedient, ist WerbeAgentur Schulz berechtigt, Daten der Kunden unter Beachtung der Regelung des § 28 BDSG offenzulegen. Hierzu ist WerbeAgentur Schulz auch in den Fällen berechtigt, in denen die Erkennung, Eingrenzung und Beseitigung von Störungen und Fehlern in den Anlagen von WerbeAgentur Schulz sowie in den in Anspruch genommenen Anlagen Dritter die Übermittlung von Daten nötig machen.

(5) WerbeAgentur Schulz weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit und die Sicherung der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

(6) WerbeAgentur Schulz benutzt sog. Cookies sowie Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. („Google“). Cookies sind Textdateien, die auf dem Computer des Nutzers gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch den Nutzer ermöglicht. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über die Benutzung dieser Website (einschließlich Ihrer IP-Adresse) werden zum Teil an einen Server von Google übertragen und dort gespeichert. Im Falle der Aktivierung der IP Anonymisierung auf dieser Webseite, wird Ihre IP-Adresse von Google

jedoch innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Google wird diese Informationen benutzen, um die Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten für den Anbieter zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen zu erbringen. Die im Rahmen von Google Analytics vom Browser des Nutzers übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt. Nutzer können der Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung ihrer Browser-Software verhindern; Werbeagentur Schulz weist jedoch darauf hin, dass derjenige Nutzer in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen der Internetseite vollumfänglich nutzen können. Nutzer können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf ihre Nutzung der Website bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP-Adresse) an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem sie das unter dem folgenden Link verfügbare Plug-In herunterladen und installieren: (<http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>). Angesichts der Diskussion um den Einsatz von Analysetools mit vollständigen IP-Adressen weist Werbeagentur Schulz darauf hin, dass die Internetseite Google Analytics mit der Erweiterung „\_anonymizeIp()“ verwendet und daher IP-Adressen nur gekürzt weiterverarbeitet werden, um eine direkte Personenbeziehbarkeit auszuschließen.

## Belehrung über das Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht nach folgender Maßgabe zu, wobei Verbraucher jede natürliche Person ist, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann:

### (1) Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor

Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Werbeagentur Schulz, Weißenburger Str. 10, 91792 Ellingen  
optional: Telefaxnummer: 09141 / 921001, E-Mail-Adresse: info@werbeagentur-schulz.de

## **(2) Widerrufsfolgen:**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

## **(3) Besondere Hinweise:**

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

[Ende der Widerrufsbelehrung]

**Stand:** 17.02.2015

# AGB-Werbeagenturvertrag

## § 1 Gegenstand des Vertrages

Der Kunde wünscht vom Auftragnehmer die Betreuung im Bereich der Aufgaben einer Werbeagentur. Bestandteile dieses Agenturvertrages sind in nachfolgender Reihenfolge zunächst die individuellen Vereinbarungen des Agenturvertrages, danach dieser AGB-Werbeagenturvertrag sowie letztendlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Werbeagentur Schulz als Auftragnehmer. Bei Abweichungen gelten jeweils die vorrangigen Bedingungen.

(1) Die nachstehenden „AGB-Werbeagenturvertrag“ gelten für alle Rechtsgeschäfte von Werbeagentur Schulz, als Übernehmer eines Werbeagenturauftrages nachfolgend "Agentur" genannt, mit ihrem Vertragspartner, nachstehend "Kunde" genannt. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht.

(2) Die Agentur erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Marketing, Vertrieb und Organisation. Die nähere Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus den Projektverträgen, deren Anlagen und etwaigen Leistungsbeschreibungen der Agentur.

## § 2 Vertragsbestandteile und Änderung des Vertrags

(1) Grundlage für die Agenturarbeit und Vertragsbestandteil ist neben dem Projektvertrag und seinen Anlagen das Briefing des Kunden. Wird das Briefing mündlich erteilt, erstellt die Agentur über den Inhalt des Briefings einen Kontaktbericht, der dem Kunden innerhalb von 3 Tagen nach der Besprechung übergeben wird. Der Kontaktbericht wird Vertragsbestandteil, wenn der Kunde ihm nicht innerhalb von 3 Werktagen widerspricht.

(3) Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die Agentur, die Veranstaltung bzw. das Projekt um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

(2) Wenn der Kunde Aufträge, Arbeiten, Planungen und dergleichen ändert oder abbricht, bzw. die Voraussetzungen für die

Leistungserstellung ändert, wird er der Agentur alle dadurch anfallenden Kosten ersetzen und die Agentur von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen.

(3) Falls der Auftraggeber vor Beginn des Projektes vom Vertrag zurücktritt, kann die Agentur folgende Prozentsätze vom Honorar als Stornogebühr verlangen:

Ab 6 Monate bis drei Monate vor Beginn des Auftrages bzw. Veranstaltung 25 %; ab 3 Monate bis drei Wochen vor Beginn des Auftrages bzw. Veranstaltung 50 %; ab 3 Wochen bis eine Woche vor Beginn des Auftrages bzw. Veranstaltung 80 %; ab 1 Woche vor Beginn des Auftrages bzw. Veranstaltung 100%.

(4) Alle zu zahlenden Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

### **§ 3 Pflichten des Kunden**

(1) Der Kunde wird der Agentur im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit alle für die Durchführung des Projekts benötigten Markt-, Produktions- und Verkaufszahlen und sonstige wesentliche Daten zur Verfügung stellen.

(2) Der Kunde wird im Zusammenhang mit diesem Projekt Auftragsvergaben an andere Dienstleister nur im Einvernehmen mit der Agentur erteilen.

### **§ 4 Nutzungsrechte**

(1) Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Zahlung für die Dauer und im Umfang des Vertrages die Nutzungsrechte an allen von der Agentur im Rahmen dieses Auftrags gefertigten Arbeiten, soweit die Übertragung nach deutschem Recht oder den tatsächlichen Verhältnissen (besonders für Musik-, Film- und Fotorechte) möglich ist, für die Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Die Urheberrechte selbst verbleiben beim Auftragnehmer.

(2) Die Agentur erbringt eine über die rein technische Arbeit hinausgehende geistig-kreative Gesamtleistung. Wenn der Kunde Agenturarbeiten außerhalb des Vertragsumfanges nutzt, wie:

- außerhalb des im Vertrag genannten Gebietes (räumliche Ausdehnung) und/ oder
- nach Beendigung des Vertrages (zeitliche Ausdehnung) und/ oder
- in abgeänderter, erweiterter oder umgestellter Form (inhaltliche Ausdehnung) und/ oder
- durch Einsatz in anderen Werbeträgern,

kann die Agentur hierfür ein angemessenes marktübliches Honorar verlangen.

## § 5 Gewährleistung und Haftung der Agentur

(1) Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durchgeführten Projektmaßnahmen wird vom Kunden getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Werbemaßnahmen gegen die Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. Jedoch ist die Agentur verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei der Vorbereitung bekannt werden. Der Kunde stellt die Agentur von Ansprüchen Dritter frei, wenn die Agentur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat, obwohl sie dem Kunden ihre Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Werbemaßnahmen mitgeteilt hat.

(2) Erachtet die Agentur für die durchzuführenden Maßnahmen eine rechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt der Kunde nach Abstimmung die Kosten.

(3) In keinem Fall haftet die Agentur wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden, die auf Angaben des Kunden beruhen. Die Agentur haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe, etc.



## § 6 Gema-Anmeldung, Künstlersozialabgabe

Die Agentur verpflichtet sich, alle Musikveranstaltungen bei der Gema anzumelden und die entsprechenden Gebühren abzuführen. Die Gema-Gebühren werden vom Kunden getragen und zu diesem Zweck in die Kostenaufstellung aufgenommen, die Vertragsbestandteil ist. Der Kunde trägt die von der Agentur abzuführende Künstlersozialabgabe. Diese Kosten können dem Kunden auch zwischen vereinbarten Rechnungsintervallen für eigene Leitungen der Agentur zeitnah zur Erstattung sofort nach Fälligkeit aufgegeben werden.

## § 7 Leistungen Dritter

(1) Von der Agentur eingeschaltete Künstler oder Dritte sind Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der Agentur.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, das Personal, das im Rahmen der Projektdurchführung von der Agentur eingesetzt wird, im Laufe der auf den Abschluss des Projekts folgenden 12 Monate ohne Mitwirkung der Agentur weder unmittelbar noch mittelbar zu beauftragen.

## § 8 Foto-, Video- und Tonaufzeichnungen

Der Kunde trägt Sorge dafür, dass während der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen sowie jede Art von Aufzeichnungen auf Bild- und Tonträgern zu gewerblichen Zwecken unterbleiben, es sei denn, dies wurde von der Agentur ausdrücklich schriftlich genehmigt.

## § 9 Geheimhaltung und Datenschutz

(1) Die Agentur verpflichtet sich, alle Kenntnisse die sie aufgrund dieses Auftrags erhält, insbesondere über Produkte, Pläne, Marktdaten, Herstellermethoden, Unterlagen und dergleichen, zeitlich unbeschränkt streng vertraulich zu behandeln und sowohl ihre Mitarbeiter, als auch von ihr herangezogene Dritte ebenfalls in gleicher Weise zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten.

(2) Der Kunde ist damit einverstanden, dass Inhalte des Vertrages und im Rahmen dieses Vertrages erstellte Leistungen von der Agentur elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Beide Vertragsseiten

verpflichten sich, keine elektronisch gespeicherte oder sonstige Daten an Dritte weiterzuleiten.

## § 10 Vertragsdauer, Kündigungsfristen

Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Er wird für die im Vertrag genannte Vertragslaufzeit abgeschlossen. Soweit der Vertrag für eine unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde, kann er mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## § 11 Schlussbestimmungen

(1) Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

(2) Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Kunden, die nicht Verbraucher sind, ist 91781 Weißenburg.

**Stand:** 17.02.2015